PGO S.A.
a: Tysiąclecia 101 | 40-875 Katowice
t: +48 32 832 18 00
e: pgo@pgosa.pl
www.pgosa.pl

DIE REGELN DER ANMELDUNG UND BEARBEITUNG VON BEANSTANDUNGEN

1. PRÜFUNG DER WARE

1.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach der Lieferung auf die Menge, eventuelle Mängel und Übereinstimmung mit der Bestellung zu prüfen und die Gesellschaft über (i) die quantitativen Mängel – bei der Abholung, und über (ii) einen Mangel – innerhalb von nicht mehr als 5 Tagen vom Lieferdatum. Es gilt nicht für versteckte Mängel, die innerhalb von 5 Tagen vom Tag ihrer Feststellung angemeldet werden sollen.

2. ANMELDUNG DER BEANSTANDUNG

2.1 Eine Anmeldung der Beanstandung soll Folgendes enthalten:

2.1.1 den Kundennamen,
2.1.2 die Angaben des Kundenvertreters (des Gesprächspartners)
2.1.3 die Angaben des Vertreters der Gesellschaft (des Handelsvertreters, der die beanstandete Bestellung annimmt)
2.1.4 das Lieferdatum
2.1.5 die Warenbezeichnung
2.1.6 die Menge / Zahl der von der Beanstandung betroffenen Ware
2.1.7 das Datum der Anmeldung der Beanstandung
2.1.8 das Datum der Feststellung des Mangels
2.1.9 die Bestellungsnummer
2.1.10 die Lieferungsnummer
2.1.11 die Beschreibung des Mangels (Art des Mangels, Bedeutung des Mangels für das Produkt, Zeitpunkt der Feststellung des Mangels, Umstände der Feststellung des Mangels)
2.1.12 Fotodokumentation der Mängel mit der Beschreibung des im Foto veranschaulichten Mangels
2.1.13 die vom Kunden getragenen Kosten (Auflistung) mit Belegen, die nachweisen, dass sie getragen wurden
2.1.14 eventuelle zusätzliche Informationen
2.1.15 die Unterschrift

2.2 Die Anmeldung der Beanstandung soll an die Anschrift der Gesellschaft in schriftlicher Form oder elektronisch gesandt werden.

2.3 Das Datum des Erhalts der Anmeldung der Beanstandung ist das Datum des Empfangs der Anmeldung durch die Gesellschaft.

2.4 Die Anmeldung der Beanstandung wird mit einer Nummer versehen, die dem Kunden zur Kenntnis übergeben wird. In dem weiteren Verfahren zur Bearbeitung der Beanstandung ist der Kunde verpflichtet, sich dieser von der Gesellschaft zugeteilten Beanstandungsnummer zu bedienen.

2.5 Wenn die Anmeldung nicht komplett ist, wendet sich die Gesellschaft um ihre Ergänzung. Wenn die Anmeldung innerhalb von 5 Arbeitstagen nicht ergänzt wird, wird die Anmeldung als zurückgezogen angesehen und sie ist wirkungslos.

3. BEARBEITUNG DER BEANSTANDUNG

3.1 Der angemeldete Mangel unterliegt einer Prüfung von der Qualitätsabteilung der Gesellschaft, die feststellt, ob der Mangel wirklich auftritt und ob dafür die Gesellschaft verantwortlich ist.

PGO S.A.
a: Tysiąclecia 101 | 40-875 Katowice
t: +48 32 832 18 00
e: pgo@pgosa.pl
www.pgosa.pl

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware zu ausschließlicher Verfügung der Gesellschaft zu stellen.
3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Waren auf eine ihre weitere Beschädigung oder Vernichtung vorbeugende Weise aufzubewahren.
3.4 Die Gesellschaft hat das Recht, die Waren am Ort, wo sie sich befinden, zu überprüfen (i), was sich der Kunde verpflichtet, der Gesellschaft zu ermöglichen, oder (ii) sie kann verlangen, dass die Waren an einen von ihr angegebenen Ort zu liefern.
3.5 Über die Durchführung der zur Feststellung des Bestehens und der Gründe der Entstehung des Mangels Prüfungen entscheidet die Gesellschaft.
3.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, irgendeine Prüfung, die in die Ware eingreift, selbständig durchzuführen, sie zu reparieren oder über die von der Beanstandung umfassten Waren zu verfügen, und er ist verpflichtet, auf die Entscheidung der Gesellschaft in diesem Bereich zu warten.
3.7 Die Entscheidung über die Weise der Bearbeitung der Beanstandung steht ausschließlich der Gesellschaft zu.
3.8 Die Gesellschaft trifft die Entscheidung über die Beanstandung und teilt sie dem Kunden innerhalb von 30 Tagen mit, vom Tag ihres Erhalts gerechnet. Falls es notwendig ist, Prüfungen zwecks der Feststellung des Bestehens und der Gründe der Entstehung des Mangels durchzuführen, wird die Frist der Bearbeitung der Beanstandung vom Tag des Erhalts der Ergebnisse der Prüfungen gerechnet.
3.9 Falls die Beanstandung anerkannt wird, wird die Gesellschaft nach eigenem Ermessen die Ware austauschen oder reparieren, oder sie wird die Beanstandung auf eine andere einschlägige Weise abwickeln, einschließlich der Zurückzahlung der Vergütung für die Lieferung der Ware an den Kunden. Die gewählte Weise der Bearbeitung der Beanstandung ist die einzige und endgültige Maßnahme, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Beanstandung zusteht, und irgendwelche weitergehenden Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.
3.10 Über die Frist der Erfüllung der Verpflichtung, die aus dem Mangel resultiert, entscheidet der Vertrag mit dem Kunden, und wenn solch eine Bestimmung im Vertrag nicht vorhanden ist – die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen, die dem Kunden vor dem Abschluss des Vertrags mit der Gesellschaft zugestellt werden und unter der Adresse: www.pgosa.pl zugänglich sind.

4. KOSTEN

4.1 Wenn Prüfungen zwecks der Feststellung des Bestehens und der Gründe der Entstehung des Mangels durchgeführt wurden und diese Prüfungen das Bestehen des Mangels nicht bestätigt haben oder wenn sie bestätigt haben, dass der Mangel aus Gründen, für die die Gesellschaft nicht verantwortlich ist, entstanden ist, trägt der Kunde die Kosten der Beanstandung, darin die Kosten der Prüfungen, Kontrollen, Kosten der Arbeit der Mitarbeiter der Gesellschaft, Kosten der Anfahrt, der Übernachtungen und des Transports.
4.2 Wenn die Beanstandung als begründet anerkannt wird, trägt die Gesellschaft ihre Kosten.

5. AUSSCHLÜSSE DER HAFTUNG

5.1 Wenn der Kunde: (i) der Gesellschaft nicht ermöglicht, die Ware zu prüfen; oder (ii) irgendeinen Eingriff in die Waren vornimmt oder darüber ohne vorherige Zustimmung der Gesellschaft in Form eines Dokumentes zur Vermeidung der Nichtigkeit verfügt; oder (iii) eine selbständige Reparatur der Ware vornimmt, gilt die Anmeldung der Beanstandung als unbegründet, und dem Kunden stehen keine Ansprüche gegen die Gesellschaft zu.
5.2 In Bezug auf andere Ausschlüsse der Haftung der Gesellschaft finden die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen Anwendung, die unter der Adresse: www.pgosa.pl zugänglich sind.